

# Der Gesellschafter,

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 50.

Dienstag den 23. Juni

1857.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnement-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr., — halbjährlich 45 kr., — vierteljährlich 24 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreifache Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 kr. — Postende Beiträge sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

## Ämtliche Anzeigen.

### Die Hundesteuer-Aufnahme auf den 1. Juli 1857 betreffend.

Zu Gemäßheit des §. 5 der Finanzministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 (R. Bl. S. 166), ergeht hiemit an sämtliche Inhaber von Hund die Aufforderung, ihre Hunde spätestens bis zum

15. Juli d. J.

bei dem Ortssteuerbeamten (Acciser) desjenigen Ortes anzuzeigen, in welchem sie zur Zeit der jährlichen Hauptaufnahme wohnen, indem im Unterlassungsfalle gesetzliche Strafe eintreten müßte.

Die Ortsvorsteher haben gegenwärtige Aufforderung in ihren Gemeinden so gleich noch besonders öffentlich bekannt zu machen, und bei der Hundesteuer-Aufnahme, mit deren Beforgung die Orts-Acciser beauftragt werden, der Vorschrift gemäß mitzuwirken.

Den Ortssteuerbeamten werden die nöthigen Tabellen, so wie die Aufnahme-Protokolle des Vorjahres von den betreffenden Kameralämtern zukommen, und es haben dieselben sodann die Protokolle, unter Anzeige etwaiger Anstände, längstens bis

31. Juli d. J.,

samt dem Kostensettel dem betreffenden Kameralamt zu übergeben.

Den 20. Juni 1857.

K. Oberamt Nagold. K. Kameralamt  
Alt. Rooschütz, A. B. Reuthin.

Gartmann,

zugleich im Namen der Kameralämter  
Altenstaig und Forb.

Oberamt Nagold.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, nachstehenden Gelas in ihren Gemeinden unverweilt auf geeignete Weise bekannt zu machen.

### Aufnahme von Böglingen in die Ackerbauschulen.

Da mit dem Ablauf des Schuljahres 1856—57 wieder eine Anzahl von Böglingen in die Ackerbauschulen zu Hohenheim, Ellwangen, Dörsenhausen und Kirchberg aufgenommen wird, so werden diejenigen Jünglinge, welche sich um die Aufnahme bewerben wollen, aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen, von heute an gerechnet, je bei dem Vorsteheramt derjenigen Ackerbauschule, in welche sie einzutreten wünschen, zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das siebenzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarft, mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten bereits vertraut sein und lesen, schreiben und rechnen können,

wie auch die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag über Landwirthschaft gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten dieselben frei, wogegen sie aber alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen haben, den vorgeschriebenen dreijährigen Lehrkurs vollständig durchzumachen. Mit den unter oberamtlichem Beirath einzubefördernden Eingaben ist ein Lauffchein, Impffchein, sowie ein Zeugniß des Gemeinderaths über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters, über die Einwilligung desselben zum Vorhaben seines Sohnes, über das Heimathrecht, das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden, sowie ferner darüber vorzulegen, welches Vermögen der Letztere von seinen Eltern dereinst nach Wahrscheinlichkeit zu erwarten und ob er namentlich in den Besitz eines Bauernguts zu gelangen Aussicht hat. Diejenigen, welche die erforderlichen Ausweise beibringen und nicht durch besondern Erlaß zurückgewiesen werden, haben sich am

Montag den 13. Juli d. J.,

Morgens 7 Uhr,

zur allgemeinen Prüfung in Hohenheim einzufinden.

Stuttgart, den 13. Juni 1857.

Centralstelle für die Landwirthschaft.

Für den Vorstand:

Regierungsrath Dypel.

Nagold, den 19. Juni 1857.

K. Oberamt.

Alt. Rooschütz, A. B.

Forstamt Wildberg.

Revier Stammheim.

### Holzverkauf.

Am Dienstag den 30. Juni d. J.,

Staatswald Weiler, Abth. Wasserteich:

5 Klafter Nadelholzscheiter und

Prügel,

7 Klafter tannene Rinde,

1000 Stücke Nadelholzwellen;

ferner Scheidholz in verschiedenen Wald-

Distrikten:

50 Nadelholzstämme und Klöße,

mit 2576 C.,

5 Nadelholzstangen von 4—5"

unterer Durchm. u. 31—50 lang,

20 1/4 Klafter Nadelholzscheiter u.

Prügel.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr,

auf der Deckenpfanner Straße beim Wei-

lerthich.

Wildberg, den 15. Juni 1857.

K. Forstamt.

Niethammer.

21<sup>a</sup> Oberamtsstadt Nagold.

### Holzverkauf.

Am Dienstag den 30. dieß

werden in dem hiesigen Stadtwald Kilberg  
109 Klafter eichenes Scheiter- und  
Prügelholz,

200 Stück Eichen von 10—45 Fuß  
Länge und von 7—21 Zoll m.  
Durchmesser,

und am

Mittwoch den 1. Juli

100 Klafter tannenes Stockholz

verkauft, wozu sich die Liebhaber je

Morgens 1/8 Uhr

beim hiesigen Spital einzufinden wollen. Be-  
merkt wird, daß mit dem Klafterholz der  
Anfang gemacht wird.

Waldmeister Günther.

21<sup>a</sup> Fünfsbrunn,

Oberamts Nagold.

### Langholzverkauf.

Am Mittwoch den 24. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

verkauft die hiesige Gemeinde

300 Stück Langholz vom 30ger bis zum

60ger,

200 Stück tannene und

20 Stück buchene Säglöße,

wozu Kaufs Liebhaber aufs hiesige Rathhaus

eingeladen werden.

Den 15. Juni 1857.

Schultheißenamt.

Waidelich.

21<sup>a</sup> Altenstaig Stadt.

### Lang- und Scheiterholzverkauf.

Am Dienstag den 30. Juni,

Morgens 9 Uhr,

kommen auf hiesigem Rathhause aus dem

Stadtwald Priemen

280 Stämme Lang- u. Klobholz u.

65 Klafter tannenes Prügelholz;

vom Enzwald

28 Stämme Lang- und Klobholz,

16 3/4 Klafter tannene Scheiter u.

5 3/4 Klafter Prügel;

vom Hagwald

90 Klafter gemischtes Prügelholz;

vom Langenberg

230 Stämme Langholz,

zur Versteigerung, wozu die Liebhaber ein-

geladen werden.

Den 20. Juni 1857.

Aus Auftrag:

Stadtförster Gür.

Wildberg.

### Holzverkauf.

Am Donnerstag den 25. d. M.,

Morgens 7 1/2 "

werden im Gemeinberg  
145 Eichen, von 13—26' Länge  
und 6—12" Durchmesser, und  
ungefähr  
100 Stücke eichene Stangen  
erkauft, wozu die Liebhaber höflich einge-  
laden werden.  
Den 19. Juni 1857.

Stadtspflege.  
Wolpoldt.

**Privat-Anzeigen.**

21<sup>er</sup> Altenstaig Stadt.

**Missionsfest**

am 29. Juni, dem Feiertag Petri und  
Pauli, Nachmittags 2 Uhr, wozu freund-  
lich einladet

der Missions-Ausschuß.

Ragold.

**Schweine feil.**

Der Unterzeichnete hat Milch-  
schweine von schöner englischer  
Race billigst zu verkaufen.  
Bäckermeister Zündel.

21<sup>er</sup> Simmersfeld,  
Oberamts Ragold.

**Geld auszuleihen.**

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen  
gegen gesetzliche Sicherheit

300 fl.

zum Ausleihen parat.

Stiftungspfleger Wurster.

21<sup>er</sup> Altenstaig Dorf,  
Oberamts Ragold.

**Geld-Offert.**

Der Unterzeichnete hat

300 fl.

Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit  
zu 4 1/2 % zum Ausleihen parat.

Den 19. Juni 1857.

Pfleger Kern.

Ragold.

**Anlehens-Gesuch.**

Zur pünktliche Zinszahler wer-  
den aus Auftrag Anlehen à  
700 fl., 500 fl., 400 fl. und 200 fl. gegen  
doppelte Sicherheit gesucht von  
Güterb.-Commissär Hinderer.

21<sup>er</sup> Altenstaig.

**Empfehlung.**

**Stroh Hüte** aller Art sind in  
schöner Auswahl zu haben bei  
Carl Walz.

(Eingefendet.)

**Zur Veruhigung.**

Laß dich nicht vom Satan blenden,  
Nimm kein Geld für Silber an.

Mit dem Holzabschlag in Mannheim,  
der nur ganz geringe Partien mit Recht  
empfindlich traf, steht es bei guter Quali-  
tät nicht so gefährlich aus, wie die Holz-  
wucherer Lärmen machen, um die Waldbes-  
itzer und selbst bestellte Zwischenhändler  
abzuängstigen.

Der erste und natürlichste Anlaß wurde  
gegenüber der Tendenz ausländischer Händ-  
ler durch inländische vor dem Scheiterstoß  
dadurch gegeben, daß 21 an der Zahl ihr  
Holz in Mannheim zugleich verkaufen woll-  
ten, während größere, die es hätten he-  
ben können, den Kleinern aber zum Druck  
helfen möchten, in der Gewißheit, daß wäh-  
rend der eingetretenen Floßperre von Güz  
und Ragold 5—6 Wochen lang, und das  
gerade in der holzbedürftigen Zeit, kein  
Holz mehr nach Mannheim kommt, ihr  
Holz hätten in Verwahr ohne Verkaufs-  
Versuch geben sollen, bis Diejenigen, die  
mit einem gewissen Vorurtheil empfangen  
werden, wenn auch nicht zur Zufriedenheit,  
doch mit Baargeld abgefertigt gewesen wären.  
Solche Intriguen finden immer die meiste

Nahrung in dem engherzigen Baarzahlungs-  
system, wenn ein Theil der Kleinern immer  
unbedingt Baargeld beim bringen muß, und  
seine Geldverlegenheit schon verrathen oder  
gar, wie es in diesem Frühjahr vorkam,  
selbst zugestanden ist.

Auf diese Weise müßte sich dieser mäßige  
Abschlag nach dem Scheiterstoß noch etwas  
mehr zeigen, weil es jetzt der Zeit zugeht,  
in der jedes Jahr der Handel flauer geht,  
und die Geldverlegenheiten am nachtheilig-  
sten werden müssen.

Derselbe wird um so länger anhalten,  
wenn sich die Waldbesitzer abängstigen las-  
sen, und die Verkäufe nicht Staat und  
Privaten auf einige Zeit sistiren, und den  
Holzhändlern andere vernünftige Verkaufs-  
Manieren durch gutes Beispiel aufdringen.

Vorausichtlich müssen sich bei der gün-  
stigen Witterung für die Landes-Produkte  
gegen das Spätjahr hin die Preise bei gu-  
ter Qualität wieder heben, wo nicht bei  
eintretendem trockenem Sommer, indem  
nicht jeder Bach floßbar ist, die Frühjahr-  
preise noch übersteigen.

Das Bezeichnendste für die Unhaltbar-  
keit dieses Abschlags ist, daß ausländische  
Holzhändler sich dieser Tage auf den Schwarz-  
wald versüßt haben, um die Krisis noch  
zeitlich benützen zu können.

Ragold.

**Rechtes Klettenwurzel-Öel**  
mit Chinarinde ist wieder angekom-  
men und per Flaschen zu 15 fr.  
zu haben bei G. W. Zaiser.

**Rechnungen,**

sowie auch

**Frachtbriefe**

sind stets vorrätzig zu haben in der

G. W. Zaiser'schen  
Buchhandlung in Nagold

**Frucht-Preise.**

Frucht- gattungen.	Ragold, 20. Juni 1857.		Altenstaig, 17. Juni 1857.		Freudenstadt, 13. Juni 1857.		Calw, 13. Juni 1857.		Tübingen, 19. Juni 1857.		Heilbronn, 20. Juni 1857.		Viktualien-Preise.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel, alter	8 24	8 14	7 58	8 15	8 3	8 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ neuer	8 24	8 14	7 58	8 15	8 3	8 —	8 24	8 4	7 36	8 30	8 16	8 5	8 45	8 20	7 18
Korn	9 20	9 1	8 48	9 18	9 8	9 —	10 —	9 42	9 6	8 36	8 13	8 —	9 36	9 23	9 12
Haber	14 24	14 10	13 48	14 8	13 58	13 52	14 12	13 22	12 48	11 —	13 40	13 20	13 36	13 12	12 55
Gerste	2 8	1 58	1 54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Woggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erdsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

**Tages-Neigkeiten.**

Tübingen, 16. Juni. Den Schluß der Schwurgerichts-  
verhandlungen bildet die heute begonnene Anklagesache gegen den  
fusspendirten Oberamtspfleger J. G. Koller von Ragold, wegen Res-  
toration, Rechnungsfälschung und gewerbmäßigen Betrugs. Als Er-  
starrichter fungirte D.A. Gerichtsaktuar Gmelin von Urach. Die Ver-  
theidigung führt H. C. Weher von Stuttgart. Im März vor. Jahres  
kam dem K. Justizministerium von Ragold aus eine anonyme Anzeige  
zu, wornach der dortige D.A.-Pfleger Koller sich schon seit geraumer  
Zeit in seinem Amte Pflichtwidrigkeiten und Veruntreuungen zu Schul-  
den kommen lasse. Diese Anzeige gab Veranlassung zunächst zu einer  
Administrativuntersuchung und im Verlaufe derselben auch zu einer  
gerichtlichen Untersuchung, in Folge welcher nunmehr Koller, der eben  
angeführten Verbrechen angeklagt, vor den Schranken des Gerichts steht.  
Der Angekl. ist gebürtig von Wildberg und jetzt 45 Jahre alt. Er

widmete sich von Jugend auf dem Schreiberei- und Rechnungswesen,  
welches er theils bei mehreren Kameralämtern, theils bei dem frühern  
Oberamtspfleger Schöffler in Ragold erlernte. Bei verschiedenen Kame-  
ralämtern als Buchhalter bedienstet, hatte er sich stets die Zufriedenheit  
seiner Vorgesetzten erworben. Im August 1842 wurde er Oberamtspfle-  
ger in Ragold, welches Amt er bis zum 9. April 1856 verwaltete,  
während welcher Zeit der Angekl., wie er selbst sagt, sowohl in der  
Stadt Ragold, als auch im ganzen Oberamtsbezirk allgemein das un-  
bedingteste Vertrauen genoss. Im Jahr 1835 wurde in Ragold eine Ober-  
amts-Leih- und Sparkasse gegründet, welche unter der Garantie der  
ganzen Amtskorporation stand, und welche nach den gesetzlichen Vorschrif-  
ten über die Verwaltung des Amtskorporationsvermögens zu verwalten  
war. Im Jahr 1844 wurde jedoch diese Leihkasse wieder aufgelöst mit  
der Bestimmung, daß der allmähliche Einzug der Forderungen der Kasse  
der Oberamtspflege zugewiesen sei. In Folge dieser Vereinigung dieser  
beiden Kassen hatte der D.A.-Pfleger die Verwaltung der D.A.-Leihkasse



von Amtswegen zu besorgen, welche wegen Vereinigung der Aktiven und Passiven jetzt noch fort dauern. Insbesondere ist der D.A.-Pfleger beauftragt, die Ausstände der Kasse einzutreiben, die Passivkapitalien zu tilgen, und hierzu nothigenfalls neue Anlehen für die Kasse aufzunehmen. Neben diesen beiden Verwaltungen hatte der Angell. auch die Berechnung der Nagold-Altenstättiger Straßenaufkosten zu besorgen, er war Pfleger der Kinder des Rath. Bauer von Nagold, sojann Agent der würt. Mobilien-Feuerversicherungs-Gesellschaft der Kölner Hagelversicherungsgesellschaft, der Lebensversicherung- und Ersparnisbank in Stuttgart; ferner war er Kreisbeamter des Fährn. von Kehler zu Unterschwandorf, in welcher letzterer Verwaltung aber seit Jahren die Rechnung gar nicht mehr abgeschlossen worden ist. Endlich war der Angell. auch noch Buchhalter der im Jahr 1843 von Privaten gegründeten Privat-Leihkasse, deren Fonds seiner Zeit 100,000 fl. erreicht hatten. Im Jahre 1847 löste sich aber diese Privat-Leihkasse wieder auf, und die Geschäfte zu vollständiger Vereinigung sollten von einem Ausw. geführt werden, welcher aus dem Vorstand, dem nun inzwischen verstorbenen Kaufmann Rumpff von Nagold, dem Kassier, Kaufmann Kappeler, und dem Buchhalter, dem Angell. bestand, welsch letzterer zugleich in Verbindungs-fällen des Kassiers dessen Stelle zu vertreten, dabei aber die Verpflichtung hatte, die eingegangenen Gelder alsbald an den Kassier abzuliefern. An das Bestehen der Oberamts-Leihkasse, deren Auflösung bekannt gemacht worden war, tie aber faktisch dennoch fortbestand, waren die Einwohner des D.A.-Bezirks Nagold so sehr gewöhnt, daß sie derselben doch noch ihr verfügbares Geld anvertrauten, da sie solches dort nutzbringend anlegen und jederzeit wieder zurückziehen konnten. Das Gleiche war der Fall bezüglich der Benützung der Privat-Leihkasse, deren Auflösung übrigens gar nicht bekannt gemacht worden war, und es steht wohl fest, daß das Publikum von der Auflösung beider Kassen gar keine Kenntnis hatte. Da die Oberamts-Leihkasse eine große Sicherheit darbot, so wurden auch dieser vorzugsweise von Privaten Gelder angeboten. Da der Amtsversammlungs-Ausw. nicht immer beisammen war, welsch die Schuldscheine der D.A.-Leihkasse statutenmäßig zu unterzeichnen hatte, so stellte der Angell. auch früher, so lange die Kasse noch bestand, in der Regel für solche Gelder, welche in die D.A.-Leihkasse gegeben wurden, einfache Quittungen aus, bis die ernenungsmäßige Schuldschein ausgefertigt war, was oft längere Zeit anhielt. Ebenso wurde die Sache bei der Privat-Leihkasse behandelt, bei welcher die 11 Mitglieder des Ausschusses die Schuldscheine zu unterzeichnen hatten. Diese Verhältnisse deutete der Angell. zu seinem eigenen Vortheil aus, indem ihm dadurch Gelegenheit geboten war, das Leihbankgeschäft auf eigene Rechnung zu betreiben und den Gewinn davon in seine eigene Tasche zu stecken. Er gab sich noch immer den Anschein, als ob er noch immer als öffentlich aufgestellter Verwalter dergleichen Anlehen annehme, und als ob dieselben dann wirklich in einer der beiden Kassen angelegt werden; in Wirklichkeit aber behielt der Angell. diese Gelder für sich, es hatten also solche Anlehen anstatt der Garantie durch das Vermögen und die Geldkraft der ganzen Amtskorporation beziehungsweise des Ausschusses der Privat-Leihkasse keine weitere Sicherheit zu genießen als diejenige, welche das Privatvermögen des Angell. zu bieten im Stande war, eine Sicherheit, welche bei der Art und der Ausdehnung des Geschäftsbetriebs des Angell. eine zum Mindesten höchst zweifelhafte sein mußte und durch welche dergleichen Anlehen vor der Gefahr des Verlustes keineswegs geschützt waren. Um die Leute in die Meinung zu versetzen, daß ihre Gelder in der D.A.-Leihkasse angelegt würden, bedurfte es von Seiten des Angell. keiner großen Mühe, da, wie schon angedeutet, das Publikum bis zum Beginn der Untersuchung nicht anders glaubte, als daß die D.A.-Leihkasse noch bestehe. Den für solche Gelder vorläufig ausgestellten einfachen Scheinen gab dann der Angell. den Schein einer Quittung für eine förmliche Einlage. In einzelnen Scheinen war sogar ausdrücklich für eine „Einlage in die D.A.-Spar- und Leihkasse“ quittirt. Wurde nun zuwille von dem Einen oder Andern die Ausstellung eines ordnungsmäßigen D.A.-Leihkassenscheins verlangt, so versicherte ihn der Angell. mit der Versicherung, daß er hierfür sorgen werde, sobald der Amtsversammlungs-Ausw. zusammenkomme. So wußte sich der Angell. in den Besitz bedeutender Kapitalien zu setzen, welche er ohne irgend eine Sicherheit in den Händen hatte. Mit diesen Kapitalien hat nun der Angell. seit mehreren Jahren ein Bankgeschäft betrieben, indem er das Geld, das er zu 4½ oder zu noch niedrigeren Prozenten erhielt, je zu höheren Prozenten wieder auslieh, Zinsen und andere Forderungen erwarb und sonstige Spekulationen machte. Während des Betriebs dieses Gewerbes mögen solche Anlehen wohl auch wieder heimbezahlt worden sein, zu der Zeit aber als die Untersuchung ihren Anfang genommen hatte, waren es mehr als 15,000 fl., welche dem Angell. auf die beschriebene Weise ohne alle und jede Sicherheit anvertraut worden waren. Als die Untersuchung im Gange war und der Angell. auf seine Sicherheit bedacht sein mußte, befriedigte er einen Theil dieser Gläubiger theils durch Abtreten von Pfandscheinen zc. im Betrag von 5645 fl. an den Kaufmann Rumpff, der dann das Weitere zu besorgen hatte, theils durch Aufnahme eines Kapitals im Betrag von 1000 fl. bei einem seiner Freunde. Ein Theil der Gläubiger aber ist bis jetzt noch unbefriedigt. Um aber während des Betriebs des Bankgeschäfts allen Anforderungen zu genügen, ließ sich der Angell. nun begeben, auch die seiner Verwaltung und Berechnung anvertrauten öffentlichen Gelder, also die D.A.-Pfleger- und D.A.-Leihkasse zu Hülfe zu nehmen und sein Leihgeschäft mit diesen öffentlichen Geldern zu betreiben. Zwar leistete der Angell. mehrmals wieder Ersatz in diese Kassen, allein allmählig gewöhnte er sich daran, die öffentlichen Gelder wie sein Eigenthum zu behandeln und nach Belieben damit zu schalten. Er hielt nicht nur die verschiedenen öffentlichen Kassen nicht gehörig von einander getrennt, sondern er

machte auch zwischen den öffentlichen Kassen und seinen andern Kassen, der Privat-Leihkasse, der Rentamtskasse und seiner eigenen Privatkasse gar keinen Unterschied mehr, so daß er bei einer solchen Vermengung den Bestand der einzelnen Kassen am Ende selbst nicht mehr kannte. Als ihm am 9. April d. J. das Amt abgenommen und er sofort in Haft gebracht wurde, zeigte sich in der vereinigten D.A.-Pfleger- und D.A.-Leihkasse ein Abmangel von 2215 fl. 5 kr. Was nun endlich die dem Angell. zugerechnete Last fallende Rechnungsfälschung betrifft, so mag hier die allgemeine Bemerkung genügen, daß der Angell. dieselbe im großartigsten Maßstabe betrieb hat, indem er, um nur ein Beispiel anzuführen, die Berechnung von Zahlungen von bedeutendem Betrag nicht nur Monate, sondern Jahre lang verzögerte und z. B. einen Posten von nahezu 400 fl. erst nach 9 Jahren verrechnet hat, und nur durch die Benützung aller möglichen Mittel war es dem Angell. möglich, sein Unweien so lange zu treiben. (S. M.)

Stuttgart, 18. Juni. Die Frage der Holztheuerung ist schon mehrfach in öffentlichen Blättern berührt worden, eine gründliche Berathung wurde ihr gestern Abend zu Theil, im Saal des weiteren Ausschusses des Gewerbevereins. Die Frage nach den Gründen der Theuerung wurde einfach durch die Hinweisung auf den ungemein gesteigerten Bedarf der Industrie, der Eisenbahn u. s. f. hingewiesen. Im Hinblick darauf, daß dieser Bedarf sich eher steigere als verringere, wurde als nächste Frage aufgeworfen, wie kann man die Theuerung repariren? Antwort, durch Einfuhr wohlfeileren Brennmaterials und durch Ersparnis vermittelt zweckmäßiger Feuerung. Wohlfeileres Brennmaterial beziehen wir in den Steinkohlen; sie haben im Verhältnis zum Holz doppelte Heizkraft und sind bedeutend billiger; mit 17 fl. 36 kr. Steinkohlen wird der gleiche Heizeffekt hervorgebracht, wie mit 25 fl. Buchenholz. Die Steinkohle ist für die Industrie das beste Heizmaterial. Steinkohle und Coaks lassen sich aber auch in Haushalt gut verwenden; mit 7-8 kr. Coaks kann im Winter ein Zimmer von gewöhnlicher Größe einen ganzen Tag lang hinlänglich warm erhalten werden. Dazu ist aber eine gute Heizrichtung erforderlich; eine solche ist aber auch zweckmäßig bei Holzöfen und wenn in allen Haushaltungen die überflüssig verbrauchte Heizkraft möglich verwendet wird, so ergibt das ein Ersparnis, größer als die gesammte Industrie sie zu verzerren vermag. Dahin will der Gewerbeverein auch durch eine öffentliche Ansprache wirken. Uebrigens will er auch die Regierung angehen, die Frachtsätze für Steinkohlentransport und Holz per Eisenbahn zu ermäßigen. 80 Centner Steinkohlen kosten Mannheim-Stuttgart 25 fl. Fracht. Loth im Oberland einem Stuttgarter geschenkt, ist hier zu theuer. Mechanikus Fr. Flor jr. hier gibt sich mit Herstellung zweckmäßiger Feuerungseinrichtungen ab, und wird (oder ist es schon) von der Regierung ermächtigt worden, auch die Geschäfte des Maurers und Steinbauers und des Hafners zu verrichten, das heißt, den Ofen allein ohne Zuziehung anderer Handwerker herzustellen. (S. Z.)

Stuttgart, 20. Juni. Der „Beobachter“ ist gestern Abend mit Beschlag belegt worden, wie man hört, wegen eines sehr beleidigenden Artikels gegen die französische Regierung. Derselbe soll nun eine Verwarnung auf Grund der letzten drei von den Gerichten bestätigten Beschlagnahmen erhalten haben, in welcher Richtung nun zum erstenmale von dem neuen Bundespreßgesetz Gebrauch gemacht werden ist. — Der zum Direktor der Lebens-Versicherungs- und Ersparnisbank gewählte Hr. Pfeifer hat nun wirklich seine Stelle als Abgeordneter von Rottenburg niedergelegt und auf Ausübung seiner Praxis als Rechtskonsulent verzichtet. (S. Z.)

Kirchheim, 19. Juni. (Wollmarkt.) Auf Lager 9000 Centner und mußte die heute angekommene Wolle, soweit für solche nicht schon früher Lagerplätze in der Wollhalle bestellt wurden, in der Fruchthalle gelagert werden; es ist dies das erste Mal, daß schon einige Tage vor Beginn des Marktes die Plätze in der Wollhalle vollständig vergeben waren. (St. A.)

Aus Grünhain (im obern Erzgebirge) wird dem „Dresd. Jour.“ unterm 13. Juni geschrieben: „Zur Geschichte des verhängnisvollen 13. Juni dürfte als Curiosum nicht uninteressant sein, daß es heute früh 6 Uhr hier geschneit hat und selbst in der Mittagsstunde eine empfindliche Kälte herrschte.“

Vom Kaiserstuhl, 15. Juni. Der hoffnungsvolle Stand der Reben wirkt auf die Weinpreise ein. Es werden

schon Käufe zu 16 fl. die Dhm letztjährigen Gewächses abgeschlossen. In Folge des Sinkens der Preise haben einige Bierthe begonnen „Bagenwein“ anzuschicken. — Die Obsternte wird so reichlich nicht ausfallen, als man im Frühjahr annahm. Die Mehlthaukrankheit greift an den Kirschbäumen wieder stark um sich. (Mannh. Journ.)

Es scheint fast, als ob Napoleon auf's Neue das Amt eines Friedensrichters in einer deutsch-europäischen Frage übernehmen wolle. Sobald die Nachricht in Frankfurt einlief, daß der König von Dänemark auf die letzten Noten der deutschen Großmächte eine ablehnende Antwort in Sachen Holsteins und Lauenburgs gegeben habe, hat der französische Gesandte beim deutschen Bunde die Stadt verlassen und ist nach Paris geeilt, um sich Instruktionen zu holen.

Auch die Tscherkessen wollen sich an den europäischen Schiedsrichter in Paris wenden und um friedliche Vermittelung gegen den russischen Kaiser nachsuchen, damit einmal Friede in ihren Bergen werde.

Bei dem Theaterbrand in Livorno sind nach dem offiziellen „Monitore Toscano“ 200 Menschen verunglückt. Tode zählt man mehr als 70, darunter viele Frauen und Kinder. Die Mannschaft der nahe an dem Theater gelegenen Artilleriekaserne that sich besonders durch Selbsterlögnung und Muth bei der Hülfsleistung hervor. (St.A.)

Neapel, 6. Juni. Der Gerichtshof von Capua hat in diesen Tagen ein Todesurtheil über ein Verbrechen gefällt, das ebenso schauerhaft ist, als es gewiß auch nur selten vorkommen kann. Ein Mann aus der wohlhabenden Mittelklasse hatte seiner hochschwangeren Frau oft die Drohung wiederholt: er würde, im Fall sie eine Tochter gebäre, das Kind ermorden. Unglücklicherweise ward sie von einer Tochter entbunden. Der Unmensche brachte seine Drohung sofort zur Ausführung, und er soll das Kind buchstäblich zerrissen haben. Sein Anwalt hat versucht, einen Anfall von Raserei zu behaupten, ohne indessen den Beweis dafür zu liefern. Dennoch hat er gegen das Urtheil der ersten Instanz appellirt. (B.)

## Al l e r l e i.

[Guter Rath für Hagelbeschädigte. (Schluß).]

Nachzusäende Pflanzen.

Wenn nach dem Hagelschlag nichts oder zu wenig zu erwarten ist, so kann je nach der Zeit desselben noch eine andere Pflanze an die Stelle der verhagelten gesät werden, nachdem diese zuvor untergepflügt worden ist. Das Gedeihen verschiedener Pflanzen hängt hier rein von dem Klima und Boden und von der Jahreszeit ab, in welcher sie gesät werden. Je früher gesät werden kann, um so größer ist die Auswahl noch unter den Sommergewächsen, je später, um so geringer. Es müssen hauptsächlich Pflanzen gewählt werden, die bei einer späten Saat in den betreffenden Gegenden noch zur Reife kommen können.

Erfolgt der Hagelschlag, nach welchem die verhagelten Früchte ausgepflügt werden sollen, im Mai, so kann diesen ganzen Monat hindurch noch zweizeilige große Gerste mit Erfolg gesät werden, ebenso Wicffutter zum Abgrünen oder Dürrmachen, Brackrüben, kleiner Mais, Sommerreps und Sommerrüben, Leindotter, Weizen und Hauf, wenn man keinen Samen von letzteren beiden ziehen will. In sehr mildem Klima können noch Kartoffeln, namentlich frühe, gestreift, ja auch noch Zuckerrüben gesät werden, in mittlerem Klima aber Kunkeln und Kohlrüben gepflanzt werden, wenn Pflanzen aufzutreiben sind.

Im Monat Juni lassen sich noch bis zur Mitt desselben Leindotter, Brackrüben und Sommerreps, den ganzen Monat hindurch aber kleine vierzeilige Gerste, ferner Wicffutter, Buchweizen und Spörgel säen, Kunkel und Kohlrüben pflanzen.

Im Monat Juli reicht es noch zur Saat von Brack- oder Stoppelrüben, Wicken und Erbsenfutter, Buchweizen, Spörgel und bis zur Mitte dieses Monats können noch Kunkeln mit der Hoffnung auf eine  $\frac{2}{3}$  Ernte gepflanzt werden.

Im Monat August kommen nur noch Wicken und Erb-

senfütter, Spörgel und Stoppelrüben bis zur Mitte dieses Monats, nur in den mildesten Gegenden noch 1—2 Wochen später.

Diese Angaben gelten überhaupt für mittlere Gegenden, wo kein Weinbau mehr fortkommt, wo aber wenigstens in den Gärten noch Mais reif wird; für rauhere hört die Nachsaat dieser Früchte 8—14 Tage früher auf und für die mildesten dauert sie so viel länger.

Will nach einem Hagelschlag Mitte Juli's die beschädigte Frucht untergepflügt, aber keine Nachsaat mehr vergenommen werden, so kann nach einer verhagelten Winterfrucht, um die Bodenkraft besser auszunützen, der Acker noch mehrmals bearbeitet und im Herbst nochmals mit Winterfrucht an der Stelle der Sommerfrucht bestellt werden. Ist die untergepflügte Frucht eine Sommerpflanze und folgt dann Bracke, so kann in einem solchen Fall von Anfangs Juli an der Acker ebenfalls noch mehrmals gepflügt und darauf Reps oder Avöl gesät werden. In beiden Fällen kommt an dem höheren Ertrage der Winterfrucht gegenüber der Sommerfrucht, des Reps gegenüber anderer Brackfrüchte ein Theil des Schadens im künftigen Jahre wieder herein.

Von den spät zu säenden Pflanzen sind nun manche in vielen Gegenden ganz unbekannt, wie der Leindotter, Buchweizen, Spörgel und auch die kleine Gerste. Ueber die Art ihrer Kultur, Saatmenge etc. findet man Nachricht in Schlipf's populärem Handbuch der Landwirtschaft. In Gegenden, wo diese Pflanzen gewöhnlich nicht gebaut werden, ist aber im Fall der Noth auch kein Samen zu haben und so kann auch häufig namentlich bei ausgebreitetem Hagelschaden, durch Nachsaat aus Mangel an Samen nicht geholfen werden, daher man sich hier um so eher zum Stehenlassen oder zum Abmähen, so lange es Zeit ist, entschließen muß. Es wäre übrigens für die Zukunft einigermaßen in dieser Beziehung Rath zu schaffen, wenn es nicht an gutem Willen fehlt, nämlich:

1) Weil in solchen Fällen eine rasche Be-ellung nothwendig ist, um den Nachsaaten noch möglichst lange Zeit zum Wachsthum zu lassen, so ist es am besten, wenn der Same gleich zur Hand ist. Zu dem Ende wäre es am zweckmäßigsten, wenn in jeder Gemeinde einzelne Aecker mit Leindotter, Buchweizen, Spörgel angebaut würden und wenn der gewonnene Same ein Jahr lang aufbewahrt würde, damit er im Fall der Noth den Gemeindegliedern zu Gebot stünde. Gerade diese drei Pflanzen haben die für unsern Zweck gute Eigenschaft, daß sie ziemlich viel Samen geben, aber sehr wenig brauchen. So können mit 2—3 Scheffel Leindotter, welche der Morgen gibt, 66—100 Morgen, mit 4—6 Scheffel Buchweizen 16—24 Morgen, mit 4—5 Centner Spörgelsamen 40—50 Morgen angesät werden. Die kleine Gerste gibt 4 Scheffel und braucht nur 3 Simri Saatgut.

2) Wenn Vorstehendes in den einzelnen Gemeinden nicht zu Stande zu bringen ist, so sollte der landwirthschaftliche Verein dafür sorgen, daß es entweder in dem einen oder andern Orte in größerem Maßstabe geschieht, oder könnten über den Bau dieser Pflanzen Akkorde abgeschlossen werden, wie bei den Zuckerfabriken über die Rüben.

3) Könnten von Staatswegen aus Gegenden, wo diese Pflanzen gebaut werden, jedes Frühjahr Vorräthe von Samen aufgekauft und im Fall der Noth an die Beschädigten und nach der Hagelzeit an die Konsumenten verkauft werden. Nur käme eine derartige Verwaltung etwas hoch zu stehen.

4) Endlich könnten die Gegenden, in welchen diese Früchte in großer Menge gebaut werden, öffentlich bekannt gemacht werden, damit sich im Fall der Noth die Beschädigten oder ihre Vertreter alsbald dahin wenden, ja daß die verhagelten Distrikte alsbald Abgesandte zum Ankauf in solche Gegenden senden könnten. Gewöhnlich wenden sich die Behörden um solche Saatfrüchte im Nothfalle an die K. Centralstelle für die Landwirtschaft oder nach Hohenheim, hiedurch gehen aber meistens einige Wochen verloren, bis es für die Saat der angekauften Samen zu spät ist, und dieses Verfahren würde beseitigt, wo so sehr Gefahr auf dem Verzug liegt.

Druck und Verlag der G. W. Zaiserschen Buchhandlung, Redaktion: G. G. G.

509/2